

## 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oberndorf a. Lech

Auf Grund von Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung BayGO und der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes hat die Gemeinde Oberndorf a. Lech aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2023 folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oberndorf a. Lech erlassen:

### § 1

#### Änderung von § 5 der Satzung

Der § 5 der Satzung wird vollständig ersetzt und erhält folgende Fassung:

#### § 5 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren für „Regelkinder“ erhoben:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit in Stunden	Einzelkind	Geschwister-kind	Einzelkind U3 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (einschließlich Geburtsmonat)	Geschwisterkind U3 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (einschließlich Geburtsmonat)
a) 3 – 4 Stunden	Keine Buchung möglich	Keine Buchung möglich	149,00€	122,00 €
a) mehr als 4 bis 5	135,00 €	108,00 €	169,00 €	142,00 €
b) mehr als 5 bis 6	149,00 €	122,00 €	189,00 €	162,00 €
c) mehr als 6 bis 7	162,00 €	135,00 €	209,00 €	182,00 €
d) mehr als 7 bis 8	176,00 €	149,00 €	230,00 €	203,00 €
e) mehr als 8 bis 9	189,00 €	162,00 €	250,00 €	223,00 €
f) mehr als 9 bis 10	203,00 €	176,00 €	270,00 €	243,00 €

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 Euro. Sollte die zu Beginn des Kindergartenjahres vereinbarte Buchungszeit im laufenden Kindergartenjahr verändert werden, wird eine Umbuchungspauschale i.H.v. 10,00 € / Umbuchung erhoben.

(3) Etwaige Sonderkosten sind in den o.g. Beiträgen enthalten.

(4) Für jeden Monat der Beitragspflicht ist im Kindergarten ein Lebensmittel-/Getränkergeld in Höhe von 3,00 € und ein Spielgeld in Höhe von 3,50 € zu zahlen.

(5) Der Preis für ein Mittagessen wird auf 4,50 € festgesetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Oberndorf a. Lech, den 17.07.2023

(Franz Moll)  
1. Bürgermeister

